

Preisliste Gasttagungen 2024



Tagungs-, Gesellschafts- und Funktionsräume BAK

Ort	Tagungsräume je Tag	Gebühr	Erläuterung
Haus A	Saal	110,00 €	100 Personen, inklusive Audioanlage, Bühne, 162 qm, 9 x 18 Meter, flexible Bestuhlung und flexible Ausstattung mit Veranstaltungsmaterialien, Zugang zum Park, Sitzmöglichkeiten im Park, Klavier/Flügel
Haus A	Raum 301	90,00 €	60 Personen, inklusive Audioanlage, 110 qm, 12,2 x 9 Meter, flexible Bestuhlung und flexible Ausstattung mit Veranstaltungsmaterialien, Zugang zur Dachgarten, Sitzmöglichkeiten auf der Dachterrasse
Haus A	Pavillon	60,00 €	25 Personen, 49 qm, 8,7 x 5,6 Meter, flexible Bestuhlung und flexible Ausstattung mit Veranstaltungsmaterialien, mitten im Park, aus Glas gefertigt, lichtdurchflutet, hell und freundlich
Haus A	Raum 300	60,00 €	20 Personen, 38 qm, 6,2 x 6,2 Meter, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Haus A	Raum 4 (Tafelraum)	60,00 €	18 Personen, 42 qm, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand, Großbildmonitor, modern gestaltet,
Haus A	Raum 6	60,00 €	18 Personen, 42 qm, Stuhlkreis, Ausstattung: Flipchart und Stellwand, modern gestaltet, große Fensterfront, hell und freundlich
Haus A	EDV Schulungsraum	90,00 €	16 Personen / EDV-Plätze, inklusive Audioanlage / Beamer
Haus A	Klausurraum	45,00 €	10 Personen, 27 qm, 5,3 x 5 Meter, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand, Zugang zur Dachterrasse, Sitzmöglichkeiten auf der Dachterrasse
Haus A	Refugium	45,00 €	12 Personen, 27 qm, 5,3 x 5 Meter
Haus A	Studio	45,00 €	20 Personen, 43 qm, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Haus A	Raum 201	40,00 €	Besprechungsraum für 2 Personen mit Clubsessel ausgestattet
Haus B	Konferenzraum	80,00 €	35 Personen, 74 qm, Tische/Stühle; Ausstattung mit Veranstaltungsmaterialien, ehemaligen Bischofswohnsitz, Zugang zur Parkterrasse
Haus B	Kleiner Konferenzraum	60,00 €	15 Personen, qm?, Stuhlkreis, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Haus B	Raum 1	45,00 €	8 Personen, 28 qm, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Haus B	Raum 2	60,00 €	16 Personen, 46 qm, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Haus B	Raum 3	45,00 €	10 Personen, 28 qm, Tische/Stühle, Ausstattung: Flipchart und Stellwand
Ort	Gesellschaftsräume		
Haus A	Café Kreuzgang	-	Für Gäste des Hauses stets geöffnet, modern, Getränke- und Kaffeeautomat
Haus A	Bistro Himmelreich	-	Für Gäste des Hauses stets geöffnet, modern, im Kellergewölbe Bar mit Kaltgetränken, Klavier, TV
Haus B	Freizeitraum 1	-	Neue Nutzung
Haus B	Freizeitraum 2	-	Neue Nutzung
Ort	Funktionsräume		
Haus A	Große Kapelle	-	Für Gäste des Hauses stets geöffnet
Haus A	Kleine Kapelle	-	24 Personen, für Gäste des Hauses stets geöffnet
Haus B	Mittlere Kapelle	-	40 Personen, für Gäste des Hauses stets geöffnet
Haus A	Großer Speisesaal	-	62 Personen
Haus A	Kleiner Speisesaal	-	42 Personen
Haus B	Speiseraum 1	-	30 Personen
Haus B	Speiseraum 2	-	Kleiner Konferenzraum

Übersicht Gästezimmer

Leistung je Person	Gebühr	Erläuterung
Übernachtung (im EZ)	45,00 €	teilweise mit Fernseher, Allergie geeignete Bettwäsche, Angebot an Hand- und Duschtüchern, Fön, Verdunkelung teilweise möglich Check In ab 13:00 Uhr / Check Out bis 09:00 Uhr
Übernachtung (im DZ)	31,00 €	Zweibettzimmer pro Person (teilweise mit Fernseher), Allergie geeignete Bettwäsche, Angebot an Hand- und Duschtüchern, Fön, Verdunkelung teilweise möglich, auf Nachfrage behindertengerechtes DZ Check In ab 13:00 Uhr / Check Out bis 09:00 Uhr
Familienzimmer	31,00 €	Mehrbettzimmer, Allergie geeignete Bettwäsche, Angebot an Hand- und Duschtüchern, Fön, Verdunkelung teilweise möglich Check In ab 13:00 Uhr / Check Out bis 09:00 Uhr
Tagessatz / Vollpension EZ	87,00 €	Bei Unterbringung im Einzelzimmer mit Dusche / WC inklusive Frühstück, Mittagessen, Kaffee/Kuchen und Abendessen
Tagessatz / Vollpension DZ	73,00 €	Bei Unterbringung im Doppelzimmer pro Person mit Dusche / WC inklusive Frühstück, Mittagessen, Kaffee/Kuchen und Abendessen
Verfügbarkeit Gästezimmer vor 13.00 Uhr am Anreisetag	10,00 €	Bitte im Vorfeld/Vertrag angeben
Verfügbarkeit Gästezimmer nach 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr am Abreisetag	10,00 €	Bitte im Vorfeld/Vertrag angeben

Speisen und Getränke

Leistung je Person	Gebühr	Erläuterung
Frühstück	9,50 €	Beginn: 08:00 / Ende: 09:00 Uhr
Mittagessen	14,50 €	Beginn: 12:15 / Ende: 13:15 Uhr
Kaffee/Kuchen	6,50 €	Beginn: 14:30 / Ende: 15:30 Uhr
Abendessen	11,50 €	Beginn: 18:00 / Ende: 19:00 Uhr
Konferenzkaffee / Tee	3,50 €	Pro Tagungseinheit (= 1/2 Tag)
Kekse	1,50 €	
Tagungsgetränke kalt / gemischt	3,00 €	Pro Tagungseinheit (= 1/2 Tag)
Tagungsgetränke kalt / nur große Flaschen Wasser	2,50 €	Pro Tag
Abendliches Getränkebuffet (Alkoholisches auf Wunsch)		Preise nach aktueller Preisliste und Verbrauch
Fingerfood		Auf Anfrage, in den Preiskategorien 6,50 Euro, 9,50 Euro und 12,50 Euro/Person
Obstkorb (nach Saison)		Preis nach Saison und Vereinbarung
Rohkoststicks mit Dip	4,50 €	Preis nach Saison und Vereinbarung

Sonstige Leistungen

Leistung	Gebühr	Erläuterung
Medien und Konferenzmaterial	-	bei Raumbuchung (Flipchart, OHP, Pinnwände)
Notebook	10,00 €	je Tag
Beamer f. Präsentationen	10,00 €	je Tag
Moderatorenkoffer	10,00 €	je Tag
Kopien s/w	0,10 €	je Stück
Kopien farbig	0,25 €	je Stück
Parkplatz (abgeschlossen)	-	kostenloser Service, 200 Meter Fußweg
WLAN	-	kostenloser Service

Alle Beträge inklusive MwSt., Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ermäßigte Preise für Akademietagungen gem. Jahresprogrammheft (offen, zielgruppenbezogen)

Kontakt: Rezeption: Frau Heinrichs, Herr Rieger, Herr Cinakli und Frau Kever
Tel.: 0241-47996-0, E-Mail: akademie@bistum-aachen.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Buchung und Stornierung von Gästezimmern

1.1 An- und Abreise bei Zimmerreservierung

Reservierte Zimmer stehen den Gästen ab 13.00 Uhr zur Verfügung und müssen bis 9.15 Uhr des Abreisetages geräumt sein. Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer besteht nicht. Bei Ankunft nach 19.00 Uhr besteht kein Anspruch mehr auf das Zimmer, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit einschließlich einer Absprache zur Schlüssellentnahme aus dem Schlüsseltresor der BAK vereinbart wurde.

Sollte bereits bei der Buchung oder weit im Voraus klar sein, dass Sie vor 13:00 Uhr anreisen oder Ihr Zimmer nach Möglichkeit länger als 9:15 Uhr halten möchten, dann geben Sie uns bitte frühzeitig Bescheid, nach Möglichkeit vier Wochen vor Anreise. Damit erhöhen sich Ihre Chancen, dass dieser besondere Service an Ihrem An- bzw. Abreisedatum zur Verfügung steht und wir Ihre Wünsche entsprechend einplanen können. Die Leistung wird mit 10,00 Euro berechnet.

1.2 Stornierung reservierter Zimmer und Ausfallgebühren ohne Veranstaltungsteilnahme

Bei Stornierung von Zimmerreservierungen mit weniger als zehn Personen ohne gleichzeitige Veranstaltungsteilnahme erfolgt eine sofortige schriftliche Verständigung, damit die BAK über die Gästezimmer anderweitig verfügen kann. Laut Gebührenordnung des Generalvikars werden bei Absage reservierte Zimmer in Abhängigkeit vom Zeitabstand zwischen Absage und Anreisetag folgende Ausfallgebühren fällig:

- bis sieben Tage vor dem Anreisetag: kostenfreie Stornierung
- weniger als sieben Tage vor dem Anreisetag: 50 % der gebuchten Leistungen
- bei Nichtanreise ohne Absage: 100 % der gebuchten Leistungen.

1.3 Zimmerbelegung

Ein Doppelzimmer bietet Schlafgelegenheiten für zwei Personen, ein Dreibettzimmer für drei Personen. Die jeweils für diese Zimmer ausgewiesenen Preise gelten nur bei einer Belegung mit zwei Personen im Doppelzimmer bzw. drei Personen im Dreibettzimmer, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

2. Veranstaltungen der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen (BAK)

Bei Pauschalreisen im Sinne des Reiserechts (Veranstaltungstyp AS) gelten die AGB des jeweiligen Reiseveranstalters.

2.1 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Sie gilt auch für weitere aufgeführte Personen. Mit der Anmeldung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als anerkannt. Die persönlichen Daten dienen nur dem internen Gebrauch in der Bischöflichen Akademie und unterliegen dem Schutz des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

2.2 Teilnahmebeitrag, Ermäßigung und Zahlung

Teilnahmebeiträge zu offenen Veranstaltungen sind mit allen enthaltenen Leistungen auf der Website der BAK und im Programmheft ausgewiesen. Die BAK gewährt auf Nachweis eine Ermäßigung für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende sowie Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe.

Die Veranstaltungsbeiträge werden mit Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig. Sie können vorab mittels Überweisung oder vor Ort bar bzw. per EC-Kartenzahlung entrichtet werden. Nicht beanspruchte Leistungen werden nicht erstattet.

2.3 Stornierung der Anmeldung und Ausfallgebühren

Erfolgt eine Abmeldung nicht wenigstens fünf Tage vor Tagungsbeginn schriftlich, z.B. per E-Mail, wird die Ausfallgebühr in voller Höhe des Tagungsbeitrages fällig. Sofern der bzw. die Teilnehmende jedoch verbindlich eine andere Person als Ersatz anmelden kann bzw. jemand von der Warteliste nachrückt, kann die Gebühr entfallen. Der BAK entstandene Fremdkosten (z.B. Stornokosten in fremden Tagungs- und Gästehäusern, Eintrittsgelder) werden immer in Rechnung gestellt.

Bei einigen Veranstaltungen gelten spezielle Bedingungen für die Stornierung der Teilnahme und die hieraus resultierenden Ausfallgebühren. Diese sind stets in der Ausschreibung der entsprechenden Veranstaltung zu finden und ersetzen die Regelungen dieses Inhaltspunktes.

2.4 Absage von Akademieveranstaltungen

Die BAK behält sich vor, Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Fall erstattet sie bereits gezahlte Teilnahmebeiträge. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erfolgt eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung (z.B. per Mail). Inhaltliche Abweichungen sowie ein Austausch der Dozent:innen und bzw. oder Referent:innen bleiben der BAK ebenfalls vorbehalten. Eine solche Änderung führt nicht zur Erstattung der Teilnahmebeiträge.

3. Gastveranstaltungen und -belegungen

3.1 Vertragsabschluss

Gastveranstaltungen werden über einen Belegungsvertrag individuell vereinbart. Dieser beinhaltet neben der Reservierung der Räume auch die vereinbarten Serviceleistungen sowie die Zimmerreservierung. Zimmerreservierungen müssen schriftlich erfolgen und gelten nach Bestätigung als verbindlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

3.2 (Teil-)Stornierung von Veranstaltungen bzw. Gruppenreisen und Ausfallgebühren

Bei Stornierung von Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung oder Gruppenreisen ab zehn Personen oder Teilstornierung ab 10 % der vereinbarten Personenzahl erfolgt eine sofortige schriftliche Verständigung, damit die BAK über den Termin anderweitig verfügen kann. Laut Gebührenordnung des Generalvikars werden bei Absage oder Teilstornierung einer verbindlich vereinbarten Veranstaltung in Abhängigkeit vom Zeitabstand zwischen Absage und Veranstaltung folgende Ausfallgebühren fällig:

- bis zwei Monate vor Tagungsbeginn: ohne Gebühr,
- bis sechs Wochen vor Tagungsbeginn: 25 % der vereinbarten Gebühren,
- bis vier Wochen vor Tagungsbeginn: 40 % der vereinbarten Gebühren,
- bis sieben Tage vor Tagungsbeginn: 50 % der vereinbarten Gebühren,
- bis zwei Tage vor Tagungsbeginn: 90 % der vereinbarten Gebühren,
- ohne Absage: 100 % der vereinbarten Gebühren zuzüglich 50,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

3. Hausordnung und Haftung

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Das Mitführen von Tieren in Gästezimmer (nicht in den Speisesaal) in begründeten Ausnahmefällen, etwa aus medizinischen Gründen, bedarf der Absprache. Das Rauchen ist im gesamten Haus nicht erlaubt. Die Bewirtung darf ausschließlich mit den von der BAK zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Weitere Sachverhalte sind in der Hausordnung geregelt (z. B. Verhalten im Brandfall).

Für Verluste, Schäden oder Diebstähle bei den Veranstaltungen oder in den Zimmern ist eine Haftung der BAK ausgeschlossen, ebenso bei selbst verschuldeten Unfällen. Schadenersatzansprüche des Gastes gegen die BAK sind ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der BAK oder durch die Verletzung einer für die Vertragserfüllung wesentlichen Pflicht verursacht wurde.

Stand: 24.11.2023

